

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/352/2021/II-37</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.10.2021				
Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz	öffentlich	13.10.2021				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	03.11.2021				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.11.2021				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2021				

**Titel:**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 und Maßnahmebeschluss zum Aufbau eines Sirennetzes in der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2022

**Beschluss:**

1. Zur Warnung der Bevölkerung werden 17 Sirenen im Bereich der Wohnbebauung an Mulde und Elbe errichtet.
2. Für diese Maßnahme wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 510.000 EUR genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

**Steuerrelevanz**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:****außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung****Haushaltsjahr:** 2021**Produktkonto:** 12800.0961000/7851000**Haushaltsansatz:** 0**Erhöhung um:** 510.000 EUR**Deckungsquelle:** Wenigerinanspruchnahme bei der Maßnahme „Schule an der Muldaue“, 22100.0961000/7851000 unter 221004006400001 in Höhe von 510.000 EUR

Geplante Finanzierung 2022:

Gesamtauszahlungen:	510.000 EUR
Fördermittel des Landes	294.950 EUR.
Städtische Eigenmittel:	215.050 EUR

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigung in 2022 wird bis zur Beschlussfassung und dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 durch das Zurückstellen von Auszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 127003700000005, Umstellung Notrufabfrage und Digitalfunk unter 12700.0911300/7831000 und vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung gesichert.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck  
 Bürgermeisterin und  
 Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

### **Anlage 1:**

Die Hochwasserereignisse in diesem Jahr haben die Bedeutung der Warnung der Bevölkerung in Gefahrensituationen noch einmal verdeutlicht. In aktuellen Umfragen, u. a. des Verbandes Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.), wünschen sich viele Menschen einen Mix aus verschiedenen Warnmitteln. Neben den Warn-Apps und der Information über Rundfunk und Fernsehen, stehen insbesondere Kurznachrichten auf Handy und Smartphone und Sirenen, aber auch Lautsprecherdurchsagen, nach der Umfrage hoch im Kurs der Bevölkerung.

Bisher ist in Dessau-Roßlau nur eine Alarmierung über das Modulare Warnsystem (MoWas) mit den eingebundenen Warn-Apps und der Direktinformation an Medien sowie eine Warnung durch Lautsprecherdurchsagen möglich. In das Warnsystem MoWas wird auch die Kurznachrichtenalarmierung über die Cell-Broadcast-Technologie eingebunden. Der neue § 164a Telekommunikationsgesetz (TKG) schafft die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einführung des Cell-Broadcast-Systems bei den Mobilfunkbetreibern. Die Mobilfunkbetreiber sind nunmehr verpflichtet, technische Einrichtungen vorzuhalten und organisatorische Vorkehrungen für die jederzeitige unverzügliche Aussendung von Warnungen zu treffen und auch jederzeit und unverzüglich Warnungen auszusenden. Damit würde dem Katastrophenschutz der Stadt Dessau-Roßlau eine weitere Möglichkeit der zielgerichteten Warnung zur Verfügung stehen.

Derzeit verfügt die Stadt Dessau-Roßlau über sechs einsatzbereite Sirenen in den Ortsteilen Sollnitz, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz, Neeken, und Rietzmeck.

In der BV IV/005/2020/II-37 wurde zusammenfassend für die Stadt Dessau-Roßlau eingeschätzt, dass es in der Stadt nur ein Unternehmen gibt, welches der Störfallverordnung unterliegt. Hier ist die Warnung der Mitarbeiter und umliegenden Bewohner geregelt. Bei Hochwasserereignissen gibt es sowohl bei der Mulde als auch bei der Elbe relativ lange Vorlaufzeiten bis zum Eintreffen des Hochwasserscheitels in Dessau-Roßlau. Eine Stadtautobahn oder ein großer Güter- bzw. Rangierbahnhof ist nicht vorhanden, auf dem Stadtgebiet werden keine Großmengen an gefährlichen Stoffen und Gütern produziert oder umgeschlagen.

Die Ereignisse der letzten Wochen haben verdeutlicht, wie dringend ein funktionierendes System zur umfassenden Bevölkerungswarnung ist. Der Bund hat unter diesem Eindruck ein Sirenenförderprogramm von 90 Millionen Euro beschlossen. Davon erhält das Land Sachsen-Anhalt Fördermittel für den Ausbau der Sireneninfrastruktur. Nach derzeitigem Stand entfallen auf das Land Sachsen-Anhalt Bundesmittel in Höhe von 2.328.663 Euro.

Diese Bundesmittel sollen unter den elf Landkreisen und drei kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt gleichmäßig aufgeteilt werden. Durch den Bund wurde eine maximale Höhe der Festbetragsförderung festgelegt. Diese beträgt bei Sirenen der Dach- oder Gebäudemontage 10.850 Euro und als freistehende Mastmontage

17.350 Euro. Die Mittel müssen bis Ende 2022 kassenwirksam umgesetzt werden. Ob die Mittel tatsächlich umgesetzt werden können, ist in Anbetracht der sehr begrenzten Kapazitäten an Fachfirmen fraglich und wurde schon durch verschiedene Innenminister der Länder sowohl hinsichtlich des Gesamtvolumens als auch des zeitlichen Rahmens kritisiert. Ob die Stadt Dessau-Roßlau die Fördermittel von 294.950 Euro erhalten kann, ist abhängig wie viele Kommunen in Sachsen-Anhalt sich an dem Programm beteiligen.

Verantwortlich für die Umsetzung des Förderprogramms für das Land Sachsen-Anhalt ist das Landesverwaltungsamt. Bei einer Bedarfsabfrage wurden dem Landesverwaltungsamt durch die Stadt Dessau-Roßlau 17 neue Sirenen als Bedarf gemeldet.

Bei der Auswahl der Sirenenstandorte wurde eine flächendeckende Alarmierung der flussnahen, durch Überflutung betroffenen Wohngebiete an Elbe und Mulde berücksichtigt. Die vorgesehenen elektronischen Sirenen können bei einem anzustrebenden Zielwert von 75 dB einen Radius von 650 Metern in Stadtgebieten mit hoher Bebauung abdecken (70 dB Staubsauger / Haartrockner, 75 dB Pkw, 80 dB starker Verkehr mit Lkw). Für die Vorplanung wurde durch das Amt 37 mit einem Ausbreitungsradius von 650 Metern gerechnet und für die Standorte geeignete städtische Grundstücke ausgewählt (*Anlage 2*). Die sich daraus ergebenden 17 Standorte könnten bei einer Berechnung der Schallausbreitung, unter Berücksichtigung topographischer und baulicher Gegebenheiten, durch eine Fachfirma eventuell noch reduziert werden, da nicht alle abzudeckenden Bereiche eine identische Bebauung aufweisen. In der Kostenermittlung wurde mit Sirenen auf freistehender Mastmontage gerechnet (teuerste Variante). Mit einer Beauftragung erfolgt auch eine genaue Untersuchung, ob an den verschiedenen Standorten eine Installation auf städtischen Gebäuden möglich ist. Dafür müssen statische Berechnungen erfolgen. Der sich daraus ergebene Kostenvergleich entscheidet, ob die Sirene auf ein Gebäude gesetzt wird oder eine Mastinstallation erfolgt.

Für eine Sirene bei freistehender Mastmontage ist von der Planung bis zur Inbetriebnahme mit einem Finanzvolumen von 30.000 Euro pro Sirene zu rechnen. Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf von 510.000 Euro bei 17 Sirenen. Ausgehend von einer möglichen Förderung von 294.950 Euro, ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt Dessau-Roßlau von 215.050 Euro.

In Anbetracht des durch den Fördermittelgeber festgelegten zeitlichen Rahmens, muss bei einer gewünschten Beteiligung an dem Fördermittelprogramm noch in diesem Jahr eine Vergabe erfolgen. Dazu wird in diesem Jahr eine außerplanmäßige VE in Höhe von 510.000 Euro benötigt. Eine Beauftragung im Jahr 2022 wird daran scheitern, dass die vorhandenen Firmen in diesem Segment die bauliche Umsetzung innerhalb des Zeitfensters der Fördermittelbereitstellung, rein aus Kapazitätsgründen nicht realisieren können. Nach aktuellem Stand ist eine Fördermittelübertragung auf das Jahr 2023 ausgeschlossen.

Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung. Zur Sicherung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung wird bis zur Beschlussfassung und dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 das Zurückstellen von Auszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 127003700000005, Umstellung Notrufabfrage und Digitalfunk unter 12700.0911300/7831000 herangezogen.